

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.027.705

Wien, am 18. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Schuh hat am 18. Dezember 2025 unter der Nr. **4318/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu 3179/J „Einordnung der Straftaten im Verfassungsschutzbericht““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 1a, 2, 2a, 3, 3a, 4, 4a, 5, 5a, 6, 6a, 7, 7a, 7e und 7f:

- *Welche konkreten Sachverhalte liegen den 85 Tathandlungen wegen „Islamistischer/Jihadistischer Straftaten“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 100 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in tabellarischer Form, in der jede einzelne Tathandlung anonymisiert beschrieben wird)*
- *Wie lauten die anonymisierten, vollinhaltlichen Berichte an die Staatsanwaltschaft gern. § 100 Abs 2 StPO für die jeweiligen Tathandlungen? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in Bezug zu Frage 1)*
- *Welche konkreten Sachverhalte liegen den 8 Tathandlungen wegen „linksextremistischer Straftaten“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 59 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um nummerierte*

Aufschlüsselung in tabellarischer Form, in der jede einzelne Tathandlung anonymisiert beschrieben wird)

- *Wie lauten die anonymisierten, vollinhaltlichen Berichte an die Staatsanwaltschaft gern. § 100 Abs 2 StPO für die jeweiligen Tathandlungen? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in Bezug zu Frage 2)*
- *Welche konkreten Sachverhalte liegen den 278 Tathandlungen wegen „Rechtsextremistischer Straftaten“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 39 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in tabellarischer Form, in der jede einzelne Tathandlung anonymisiert beschrieben wird)*
- *Wie lauten die anonymisierten, vollinhaltlichen Berichte an die Staatsanwaltschaft gern. § 100 Abs 2 StPO für die jeweiligen Tathandlungen? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in Bezug zu Frage 3)*
- *Welche konkreten Sachverhalte liegen den 25 Tathandlungen wegen „Auslandsbezogenem Extremismus“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 72 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in tabellarischer Form, in der jede einzelne Tathandlung anonymisiert beschrieben wird)*
- *Wie lauten die anonymisierten, vollinhaltlichen Berichte an die Staatsanwaltschaft gern. § 100 Abs 2 StPO für die jeweiligen Tathandlungen? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in Bezug zu Frage 4)*
- *Welche konkreten Sachverhalte liegen den 3 Tathandlungen wegen „Staatsfeindlicher Verbindungen“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 47 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in tabellarischer Form, in der jede einzelne Tathandlung anonymisiert beschrieben wird)*
- *Wie lauten die anonymisierten, vollinhaltlichen Berichte an die Staatsanwaltschaft gern. § 100 Abs 2 StPO für die jeweiligen Tathandlungen? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in Bezug zu Frage 5)*
- *Welche konkreten Sachverhalte liegen den 5 Tathandlungen wegen „Klimaaktivismus/ Klimaextremismus“ in Oberösterreich zugrunde, welche auf Seite 61 des Verfassungsschutzberichts 2024 angeführt sind? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in tabellarischer Form, in der jede einzelne Tathandlung anonymisiert beschrieben wird)*
- *Wie lauten die anonymisierten, vollinhaltlichen Berichte an die Staatsanwaltschaft gern. § 100 Abs 2 StPO für die jeweiligen Tathandlungen? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in Bezug zu Frage 6)*

- Welche konkreten Sachverhalte von Straftaten, die im Verfassungsschutzbericht 2024 angeführt sind, betreffen Antisemitismus? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in tabellarischer Form, in der jede einzelne Tathandlung anonymisiert beschrieben wird)
- Wie lauten die anonymisierten, vollinhaltlichen Berichte an die Staatsanwaltschaft gem. § 100 Abs 2 StPO für die jeweiligen Tathandlungen? (Bitte um nummerierte Aufschlüsselung in Bezug zu Frage 7)
- Welche der in Frage 7 angesprochenen, konkreten sieben Tathandlungen (siehe 2706/AB) wurden bei „Pro Palästina“- Kundgebungen gesetzt?
- Welcher Extremismus-Rubrik sind die in Frage 7 angesprochenen, konkreten vier Tathandlungen (siehe 2706/AB) zuzuordnen, die strafbare Handlungen gegen Leib und Leben betreffen?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Abstand genommen werden.

Zur Frage 1b:

- Welche konkreten Delikte wurden durch die jeweiligen Tathandlungen verwirklicht? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten des StGB bzw. sonstiger Rechtsnormen nach Anzahl)

Im Rahmen der 85 registrierten Tathandlungen wurden folgende Delikte/Verwaltungsübertretungen angezeigt:

Delikt/Verwaltungsübertretung	Anzahl
Verbotsgesetz 1947	1
§ 106 Strafgesetzbuch	1
§ 115 Strafgesetzbuch	1
§ 275 Strafgesetzbuch	1
§ 278 Strafgesetzbuch	2
§ 278 a Strafgesetzbuch	9
§ 278 b Strafgesetzbuch	24
§ 278 d Strafgesetzbuch	2
§ 283 Strafgesetzbuch	3
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen Art. III Abs. 1 Z. 2	1
Symbole Gesetz	1
§ 51 Waffengesetz 1996	1

Versammlungsgesetz 1953	4
§ 1 Abs. 1 und 2 Oö. Polizeistrafgesetz	1
§ 81 Sicherheitspolizeigesetz	3
§ 82 Sicherheitspolizeigesetz	1
Anti Gesichtsverhüllungsgesetz	63

Zur Frage 2b:

- Welche konkreten Delikte wurden durch die jeweiligen Tathandlungen verwirklicht?
(Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten des StGB bzw. sonstiger Rechtsnormen nach Anzahl)

Im Rahmen der acht registrierten Tathandlungen wurden folgende Delikte/Verwaltungsübertretungen angezeigt:

Delikt/Verwaltungsübertretung	Anzahl
§ 125 Strafgesetzbuch	8
Versammlungsgesetz 1953	3

Zur Frage 3b:

- Welche konkreten Delikte wurden durch die jeweiligen Tathandlungen verwirklicht?
(Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten des StGB bzw. sonstiger Rechtsnormen nach Anzahl)

Im Rahmen der 278 registrierten Tathandlungen wurden folgende Delikte/Verwaltungsübertretungen angezeigt:

Delikt/Verwaltungsübertretung	Anzahl
Verbotsgesetz 1947	275
§ 84 Strafgesetzbuch	1
§ 107 Strafgesetzbuch	6
§ 107c Strafgesetzbuch	1
§ 125 Strafgesetzbuch	67
§ 126 Strafgesetzbuch	4
§ 127 Strafgesetzbuch	1
§ 135 Strafgesetzbuch	1
§ 229 Strafgesetzbuch	1
§ 269 Strafgesetzbuch	3
§ 282 Strafgesetzbuch	2
§ 283 Strafgesetzbuch	28

§ 28 Suchtmittelgesetz	1
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen Art. III Abs. 1 Z. 3	2
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen Art. III Abs. 1 Z. 4	8
§ 13 Waffengesetz 1996	2
§ 50 Waffengesetz 1996	8
Versammlungsgesetz 1953	20
§ 1 Abs. 1 und 2 Oö. Polizeistrafgesetz	1
§ 82 Sicherheitspolizeigesetz	1

Zur Frage 4b:

- *Welche konkreten Delikte wurden durch die jeweiligen Tathandlungen verwirklicht?
(Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten des StGB bzw. sonstiger
Rechtsnormen nach Anzahl)*

Im Rahmen der 25 registrierten Tathandlungen wurden folgende Delikte/
Verwaltungsübertretungen angezeigt:

Delikt/Verwaltungsübertretung	Anzahl
§ 125 Strafgesetzbuch	3
§ 126 Strafgesetzbuch	1
§ 278b Strafgesetzbuch	2
§ 282a Strafgesetzbuch	1
§ 283 Strafgesetzbuch	5
Symbole Gesetz	15
Versammlungsgesetz 1953	1
§ 82 Sicherheitspolizeigesetz	2
Anti Gesichtsverhüllungsgesetz	1

Zur Frage 5b:

- *Welche konkreten Delikte wurden durch die jeweiligen Tathandlungen verwirklicht?
(Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten des StGB bzw. sonstiger
Rechtsnormen nach Anzahl)*

Im Rahmen der drei registrierten Tathandlungen wurden folgende Delikte/
Verwaltungsübertretungen angezeigt:

Delikt/Verwaltungsübertretung	Anzahl
§ 105 Strafgesetzbuch	1
§ 247a Strafgesetzbuch	2
§ 1 Abs. 1 und 2 OÖ Polizeistrafgesetz	1
Straßenverkehrsordnung 1960	2
Kraftfahrgesetz 1967	5

Zur Frage 6b:

- Welche konkreten Delikte wurden durch die jeweiligen Tathandlungen verwirklicht?
(Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten des StGB bzw. sonstiger Rechtsnormen nach Anzahl)

Im Rahmen der fünf registrierten Tathandlungen wurden folgende Delikte angezeigt:

Delikt/Verwaltungsübertretung	Anzahl
Versammlungsgesetz 1953	12
§ 81 Sicherheitspolizeigesetz	9
Straßenverkehrsordnung 1960	20

Zur Frage 7b:

- Welche konkreten Delikte wurden durch die jeweiligen Tathandlungen verwirklicht?
(Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten des StGB bzw. sonstiger Rechtsnormen nach Anzahl)

Im Rahmen der 59 registrierten antisemitisch motivierten Tathandlungen im Phänomenbereich Rechtsextremismus wurden folgende Delikte/Verwaltungsübertretungen angezeigt:

Delikt/Verwaltungsübertretung	Anzahl
Verbotsgesetz 1947	39
§ 83 Strafgesetzbuch	2
§ 84 Strafgesetzbuch	3
§ 107 Strafgesetzbuch	6
§ 125 Strafgesetzbuch	15
§ 126 Strafgesetzbuch	1
§ 127 Strafgesetzbuch	1
§ 128 Strafgesetzbuch	1
§ 229 Strafgesetzbuch	1

§ 283 Strafgesetzbuch	17
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen Art. III Abs. 1 Z. 3	1
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen Art. III Abs. 1 Z. 4	2

Zu den Fragen 1c, 1d, 2c, 2d, 3c, 3d, 4c, 4d, 5c, 5d, 6c, 6d, 7c und 7d:

- *Bei welchen der in Frage 1 angesprochenen, einzelnen Tathandlungen wurde aufgrund fehlenden Anfangsverdachts kein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet?*
- *Bei welchen der in Frage 1 angesprochenen, konkreten Tathandlungen wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt?*
- *Bei welchen der in Frage 2 angesprochenen, einzelnen Tathandlungen wurde aufgrund fehlenden Anfangsverdachts kein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet?*
- *Bei welchen der in Frage 2 angesprochenen, konkreten Tathandlungen wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt?*
- *Bei welchen der in Frage 3 angesprochenen, einzelnen Tathandlungen wurde aufgrund fehlenden Anfangsverdachts kein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet?*
- *Bei welchen der in Frage 3 angesprochenen, konkreten Tathandlungen wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt?*
- *Bei welchen der in Frage 4 angesprochenen, einzelnen Tathandlungen wurde aufgrund fehlenden Anfangsverdachts kein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet?*
- *Bei welchen der in Frage 4 angesprochenen, konkreten Tathandlungen wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt?*
- *Bei welchen der in Frage 5 angesprochenen, einzelnen Tathandlungen wurde aufgrund fehlenden Anfangsverdachts kein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet?*
- *Bei welchen der in Frage 5 angesprochenen, konkreten Tathandlungen wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt?*
- *Bei welchen der in Frage 6 angesprochenen, einzelnen Tathandlungen wurde aufgrund fehlenden Anfangsverdachts kein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet?*
- *Bei welchen der in Frage 6 angesprochenen, konkreten Tathandlungen wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt?*

- *Bei welchen der in Frage 7 angesprochenen, einzelnen Tathandlungen wurde aufgrund fehlenden Anfangsverdachts kein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet?*
- *Bei welchen der in Frage 7 angesprochenen, konkreten Tathandlungen wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Zur Frage 3e:

- *Wie viele der in Frage 3 angesprochenen Tathandlungen haben konkret das Beschmieren von Wahlplakaten zum Inhalt?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3179/J XXVIII. GP des Abgeordneten Mag. Harald Schuh vom 5. September 2025 (2706/AB XXVIII. GP) verwiesen werden.

Gerhard Karner

